



Mietvertrag

Vermieter

Forum Hüttikon
Sabine Moser-Schlüer
Mäsjuten 8
8115 Hüttikon
Tel.: 079 781 1518
moser-schlueer@bluewin.ch

Mieter

Name

Vorname

Adresse

.....

Telefon:

E-mail:

Mietobjekt

Nutzungszweck:

Anzahl Teilnehmer:

Mietdatum und Zeit:

Mietgebühr: CHF

Zahlen sie die Miete vor Mietbeginn mittels beiliegendem Einzahlungsschein.

Der Abfall muss vom Mieter selbst entsorgt werden.

Der Mieter bestätigt hiermit, die Bestimmungen und die Hausordnung auf der Rückseite dieses Vertrages anzuerkennen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Ort und Datum Hüttikon,

Der Vermieter *Der Mieter*.....

Hausordnung

1. Übergabe

Der Vermieter überlässt dem Mieter die Räume und Einrichtungen gemäss dem im Mietvertrag festgelegten Nutzungszweck.

Nach Schluss der Nutzung sind die Räumlichkeiten und das Küchengeschirr in sauber gereinigtem Zustand zu übergeben.

2. Sorgfaltspflicht

Die Benutzer des Strohdachhauses werden ersucht, zu allen zur Verfügung stehenden Einrichtungen Sorge zu tragen. Fehlende Inventargegenstände werden dem Mieter verrechnet.

- Für Befestigungen dürfen keine Nägel und Schrauben verwendet werden.
- Kerzen dürfen keine verwendet werden.
- Den Kühlschrank innen und aussen reinigen und NICHT ausschalten.
- Für Dekoration ist beim Vermieter nachzufragen.
- Allfällig nötige Nachreinigungen werden dem Mieter mind. CHF 100.- in Rechnung gestellt.

3. Ordnung und Sauberkeit

Die in diesem Mietvertrag namentlich aufgeführte Person (Mieter) ist dem Vermieter gegenüber für die Einhaltung der Bestimmungen, sowie der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung persönlich verantwortlich.

Die Nachbarschaft des Strohdachhauses darf nicht mit Lärmemissionen belastet werden. Musik und Lautsprecheranlagen sollen vernünftig eingestellt werden; die Fenster sind zu schliessen. Beim Verlassen des Strohdachhauses ist jeglicher Lärm zu vermeiden.

4. Parkplätze

In erster Linie sind die reservierten Parkplätze vis-à-vis des Strohdachhauses, resp. der Vorplatz südlich des Strohdachhauses zu benützen. Die Oetwilerstrasse ist für den Durchgangsverkehr freizuhalten.

5. Feuerpolizeiliche Vorschriften

Im ganzen Strohdachhaus gilt striktes Rauchverbot!

6. Haftung

Für verursachte Schäden haftet der jeweilige Benutzer vollumfänglich. Schäden an festen und beweglichen Einrichtungen sind bei der Rückgabe dem Vermieter zu melden.